

So durfte Rossinis Tell nur unter dem Titel »Karl der Kühne« aufgeführt werden. Meherbeers Eugenotten hießen »Raoul und Valentine« und spielten zur Zeit der Puritaner. Der Zar in »Zar und Zimmermann« mußte es sich gefallen lassen, zu einem Herzog von Osterreich umgewandelt zu werden. Das Späßhafteste aber ist, daß der große Baukünstler Schinkel jahrelang in keiner russischen Zeitung erwähnt werden durfte: ein höherer Zensurbeamter begründete dies damit, daß ein Mann, der im Zuchthaus gefessen habe und daraus ausgebrochen, außerdem ein schrecklicher Anarchist sei, wohl kein Recht habe, in einer russischen Zeitung genannt zu werden. Und die Lösung dieses Rätsels: die russische Zensur verwechselte den Baukünstler Schinkel mit dem Dichter Kinkel, der allerdings in seiner Jugend mit den Gefängnismauern Spandaus Bekanntschaft gemacht hatte.

Der Vortrag erregte bei den Zuhörern ein außerordentliches Interesse, dem sie rückhaltlos Ausdruck gaben. Die Wirkung äußerte sich auch durch eine ausgiebige Aussprache, die sich an den Vortrag angeschlossen.

* * *

Als getreuer Chronist darf ich nicht verfehlen, den Jahresbericht der Königl. Bibliothek zu Berlin für das Jahr 1914/15 zu erwähnen, obwohl bereits im Börsenblatt Nr. 289 über die Personalia und über die Vermehrung berichtet worden ist.

Als erwähnenswert will ich hinzufügen, daß der Umzug in die neuen Räume für die zweite Hälfte des Juli 1914 in Aussicht genommen war, schon deswegen, weil im neuen Staatshaushaltungsplan für 1914/15 im Hinblick auf die erweiterten Räume und den vergrößerten Betrieb eine Vermehrung des Personals vorgesehen war, welche Vermehrung erst am 1. Juli zu erwarten war. Am 20. Juli wurde mit der Überführung einiger Stellen des inneren Dienstes der Umzug begonnen, und am Ende desselben Monats brach der Krieg aus, der eine vollkommene Änderung des Plans notwendig machte. Ein großer Teil der Beamten und Arbeiter wurde zum Heeresdienst einberufen. Es war gar nicht zu übersehen, wieviel und wie lange überhaupt Personal verfügbar sein würde.

Um die Bibliothek möglichst nur kurze Zeit der Benutzung zu entziehen, betrieb man die Bildung des Handmagazins mit allen verfügbaren Kräften auch auf die Gefahr hin, daß die Auswahl unvollkommen sein und späterer Nachbesserung bedürfen würde. So wurde es tatsächlich erreicht, daß Mitte August über 150 000 Bände viel gebrauchter Bücher und Zeitschriften im Handmagazin zur Verfügung standen. In wie geschickter Weise die Auswahl getroffen war, hat sich bei der Benutzung erwiesen. Die Erfahrung der nächsten Monate hat gezeigt, daß etwa die Hälfte sämtlicher Bestellungen aus dem Handmagazin erledigt werden konnte. Trotz des Mangels an Beamten und an Arbeitern, die zum Teil mitten in der Arbeit des Umzuges einberufen wurden, wurde es möglich, am 10. August den Betrieb in dem neuen Lesesaal zu eröffnen, und vom genannten Tage an war er täglich von 9—3 Uhr, vom 17. August auch der neue Zeitschriftenaal zu diesen Stunden zugänglich. So hat also auch in diesem Betrieb die deutsche Organisation ihre Triumphe gefeiert, und die allerdings auch geringere Anzahl der Besucher der Bibliothek wird den Leitern und Beamten für die schnelle Erledigung des Umzuges gewiß dankbar gewesen sein.

* * *

So vollkommen die Ausrüstung von Heer und Marine bei Ausbruch des Krieges war, und so wenig irgend etwas weder an der Ausrüstung noch an der Beförderung der Truppen, noch sonstwie gemangelt hat, kann man dies doch leider bei der Versorgung der Truppen mit Vorsestoff nicht sagen. Der Buchhandel hat wahrlich nicht versagt. Der Verlagsbuchhandel hat gegeben, und dies mit vollen Händen, und auch das Publikum hat wenigstens mit der Hergabe von Büchern nicht geklagt, wenn auch manches darunter gewesen ist, was besser nicht hergegeben worden wäre. Aber die Klagen wollen nicht enden. Bald fehlt es in den Lazaretten, bald an der Front, bald in Garnisonen an Büchern, und die Buchwoche, die es versucht hat, das

Publikum durch Ankauf von Büchern für die Sache zu erwärmen, war ein vollkommener Fehlschlag.

Woran liegt das? Wohl nur daran, daß es an der Organisation gemangelt hat, die schon im Frieden die Bedürfnisse des Krieges hätte ins Auge fassen müssen. Schuld daran mag ja auch die lange Dauer des Krieges sein und die räumlich große Ausdehnung des Kriegsschauplatzes, dann aber auch, daß es 5 oder 6 Organisationen gibt, die wahrscheinlich sich nicht immer in die Hände arbeiten. Es scheint also auch jetzt an der Zeit, an eine Besserung zu denken.

Einen Anlauf dazu nimmt die Denkschrift über eine Reichsstelle zur Frage des geistigen Lebens in Heer und Marine, die von Otto Reichl in Berlin verfaßt ist. Reichl führt aus, daß sich das dem Begründer der deutschen Wehrpflicht vorschwebende Ideal des Volkes in Waffen durch den gegenwärtigen Krieg nahezu verwirklicht habe. Daraus ergeben sich neue, gewaltige Aufgaben für den Staat, unter denen die Pflege des geistigen Lebens in Heer und Marine an erster Stelle stehe. Ihr müsse dieselbe Aufmerksamkeit und Fürsorge zuteil werden, wie den materiellen Bedürfnissen. In der Erwägung, daß diesem Krieg unter Umständen noch eine lang andauernde Besetzung von Feindesland folgen könne, müsse jetzt schon an eine solche Pflege des geistigen Lebens gedacht werden. Es sei deshalb eine Organisation zu schaffen, die zunächst den zeitigen, dringendsten Bedürfnissen entspreche, die aber auch über den Krieg hinaus ein notwendiger Bestandteil der Heeresorganisation bleiben solle. Innerhalb des Heeres und der Marine sei eine Pflegestelle des geistigen Lebens zu entwickeln, die ein wichtiger Faktor in der gesamten Volksbildung werden könne. Es wäre dies eine Einrichtung, die eine das Berufsleben ergänzende Pflege des Geistes in den weitesten Schichten sichere. Alle Leistungen, die den Charakter der Wohltätigkeit trügen, seien auszuschalten; die Einrichtung müsse eine Angelegenheit des Dienstes werden, wie alles andere, was mit Heer und Marine zusammenhänge.

Ich kann hier nur auf die Gedanken, die in der Denkschrift niedergelegt sind, hinweisen und den Wunsch daran knüpfen, daß diese Anregung nicht im Sande verläuft.

* * *

»Es gibt noch Richter in Berlin!« hätte ich ausrufen mögen, als mir die Entscheidung des Kammergerichts über das sogenannte Sechswochengehalt (§§ 63 und 72, Absatz 2 HGB.) bekannt wurde. Bisher lag keine oberlandesgerichtliche Entscheidung vor, das erwähnte kammergerichtliche Urteil ist das erste auf diesem Gebiete. Das Urteil geht dahin, daß die Einziehung zum Heeresdienste als ein unverschuldetes Unglück im Sinne des § 63 des HGB. nicht zu betrachten ist. Sowohl in der Rechtsprechung wie in der Literatur waren die Ansichten geteilt, und noch kürzlich ist der geschätzte Mitarbeiter des Börsenblattes Herr Dr. Alexander Elster in der Sozialen Praxis dafür eingetreten, daß, wenn auch die Einziehung zum Heeresdienste an sich nicht als Unglück betrachtet werden kann, man doch den Ausdruck »unverschuldetes Unglücksfall« nicht so wörtlich nehmen dürfe, daß man aus vaterländischem Empfinden den Kriegsdienst nicht darunter rechne. Er will den Begriff Unglück nicht rein ethisch, sondern nur mit Rücksicht auf den Arbeitsvertrag verstehen. Es sind also nicht rechtliche, sondern sozialpolitische Gründe, die Herrn Dr. Elster in seiner Auffassung bestärken. Auch diese hat das kammergerichtliche Urteil nicht unberücksichtigt gelassen.

Unter den Juristen, die sich darüber geäußert haben, überwiegen diejenigen, die die Dienstleistung als eine staatsbürgerliche Pflicht, nicht als unverschuldetes Unglück ansehen. Noch zuletzt hat der Reichstagsabgeordnete und Syndikus der Berliner Handelskammer Geheimrat Dobe in den Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin Nr. 10 Jahrgang 1915 sich in diesem Sinne ausgesprochen und seine klare Darstellung ist unwiderleglich.

Auch das Kammergericht geht davon aus, daß die ganze Entstehungsgeschichte des Gesetzes keinen Zweifel daran lasse, daß unter Unglück im Sinne jener Bestimmung neben der Krankheit des Handlungsgehilfen allenfalls noch die naher Angehöriger ver-